

Kleine Anfrage

Verträge von Lehrpersonen

Frage von Landtagsabgeordneter Thomas Lageder

Antwort von Regierungsrätin Dominique Hasler

Frage vom 08. Mai 2019

Lehrpersonen haben aufgrund von Planbarkeit und Verlässlichkeit des Einkommens ein berechtigtes Bedürfnis nach einem unbefristeten Arbeitsvertrag. Dieses Anliegen kann in einem Spannungsverhältnis mit der Planung des Schulbetriebes stehen, da gewisse Unsicherheiten in Bezug auf den Bedarf von Lehrpersonen bestehen. So hängt der Bedarf jeweils von den Schülerzahlen und den anzubietenden Fächern oder Schultypen, beispielsweise im Gymnasium, sowie Leistungszügen und ähnlichem ab. Der Flexibilität in Bezug auf befristete Arbeitsverträge und deren fortwährende Verlängerung sind aber europarechtliche und lokal gesetzliche Grenzen im Staatspersonal- und im Lehrerdienstgesetz gesetzt. Dazu meine Fragen an die Regierung:

1. Wie viele Lehrpersonen, geordnet nach Kindergarten, Primarschule, Oberschule, Realschule, Freiwilliges 10. Schuljahr, Gymnasium und, falls vorhanden, weitere, sind mit einem Vollzeitpensum - 80 bis 100% - und einem Teilzeitpensum - weniger 80% - tätig?
2. Wie viele Lehrpersonen, geordnet nach obigen Kategorien, verfügen über einen unbefristeten und einen befristeten Vertrag?
3. Wie viele Lehrpersonen, geordnet nach obigen Kategorien, sind seit mehr als drei Jahren und mehr als fünf Jahren in einem befristeten Anstellungsverhältnis beschäftigt?
4. Wie geht die Regierung mit dem Spannungsverhältnis zwischen einer befristeten Anstellung im Sinne der Flexibilität der ändernden Schülerzahlen und dem berechtigten Bedürfnis nach einer unbefristeten Anstellung um? Konkret, müssen zum Beispiel Lehrpersonen bei einer gewünschten Reduktion des Anstellungsverhältnisses von einer Vollzeitanstellung zu einer Teilzeitanstellung von einem unbefristeten auf einen befristeten Vertrag wechseln?
5. Wie ist die rechtliche Lage in Bezug auf befristete Anstellungen und deren mehrmalige Verlängerung (Kettenverträge) und welche Strategie verfolgt die Regierung mit befristeten Arbeitsverträgen?

Antwort vom 10. Mai 2019

Zu Frage 1:

Im Kindergarten sind 39 Lehrpersonen mit einem Pensum von 80-100%, 40 Lehrpersonen mit einem kleineren Pensum tätig.

In der Primarschule sind 151 Lehrpersonen mit einem Pensum von 80-100%, 103 Lehrpersonen mit einem kleineren Pensum tätig.

In der Oberschule sind 60 Lehrpersonen mit einem Pensum von 80-100%, 20 Lehrpersonen mit einem kleineren Pensum tätig.

In der Realschule sind 60 Lehrpersonen mit einem Pensum von 80-100%, 34 Lehrpersonen mit einem kleineren Pensum tätig.

Am Gymnasium sind 57 Lehrpersonen mit einem Pensum von 80-100%, 37 Lehrpersonen mit einem kleineren Pensum tätig.

An der Berufsmaturitätsschule sind 9 Lehrpersonen mit einem Pensum von 80-100%, 11 Lehrpersonen mit einem kleineren Pensum tätig.

Am Freiwilligen 10. Schuljahr sind 9 Lehrpersonen mit einem Pensum von 80-100%, 5 Lehrpersonen mit einem kleineren Pensum tätig.

Zu Frage 2:

Vorauszuschicken ist hier, dass sich insgesamt 92 Lehrpersonen im dreijährigen Provisorium für Berufseinsteigerinnen und –einsteiger befinden, welches immer mit einer befristeten Anstellung einhergeht.

Im Kindergarten sind 39 Lehrpersonen unbefristet, 14 Lehrpersonen im Provisorium und 26 Lehrpersonen befristet angestellt.

In der Primarschule sind 146 Lehrpersonen unbefristet, 35 Lehrpersonen im Provisorium und 73 Lehrpersonen befristet angestellt.

In der Oberschule sind 57 Lehrpersonen unbefristet, 13 Lehrpersonen im Provisorium und 10 Lehrpersonen befristet angestellt.

In der Realschule sind 65 Lehrpersonen unbefristet, 10 Lehrpersonen im Provisorium und 19 Lehrpersonen befristet angestellt.

Am Gymnasium sind 71 Lehrpersonen unbefristet, 11 Lehrpersonen im Provisorium und 12 Lehrpersonen befristet angestellt.

An der Berufsmaturitätsschule sind 7 Lehrpersonen unbefristet, 7 Lehrpersonen im Provisorium und 6 Lehrpersonen befristet angestellt.

Am Freiwilligen 10. Schuljahr sind 9 Lehrpersonen unbefristet, 2 Lehrpersonen im Provisorium und 3 Lehrpersonen befristet angestellt.

Zu Frage 3:

Im Kindergarten sind 6 Lehrpersonen seit 3 bis 5 Jahren befristet angestellt und 20 Lehrpersonen seit mehr als fünf Jahren befristet angestellt.

In der Primarschule sind 21 Lehrpersonen seit 3 bis 5 Jahren befristet angestellt und 52 Lehrpersonen seit mehr als fünf Jahren befristet angestellt.

In der Oberschule sind 2 Lehrpersonen seit 3 bis 5 Jahren befristet angestellt und 8 Lehrpersonen seit mehr als fünf Jahren befristet angestellt.

In der Realschule sind 8 Lehrpersonen seit 3 bis 5 Jahren befristet angestellt und 11 Lehrpersonen seit mehr als fünf Jahren befristet angestellt.

Am Gymnasium sind 2 Lehrpersonen seit 3 bis 5 Jahren befristet angestellt und 10 Lehrpersonen seit mehr als fünf Jahren befristet angestellt.

An der Berufsmaturitätsschule sind 0 Lehrpersonen seit 3 bis 5 Jahren befristet angestellt und 6 Lehrpersonen seit mehr als fünf Jahren befristet angestellt.

Am Freiwilligen 10. Schuljahr sind 0 Lehrpersonen seit 3 bis 5 Jahren befristet angestellt und 3 Lehrpersonen seit mehr als fünf Jahren befristet angestellt.

Zu Frage 4:

Ob nach dem Bestehen des dreijährigen Provisoriums eine befristete in eine unbefristete Anstellung erfolgt, hängt davon ab, ob alle gesetzlichen Anstellungsbedingungen erfüllt werden und ein längerfristiger Stellenbedarf gegeben ist. Dabei spielen zahlreiche, nicht leicht prognostizierbare Faktoren eine Rolle, insbesondere:

- * die Anzahl der Schülerinnen und Schüler je Wahlfach, Wahlpflichtfach, Profil, Schule und Schulstufe; die Anzahl ist abhängig von den Geburten, von den Zu- und Abgängen und vom Schülerwahlverhalten, insbesondere bei der Wahl von Wahl- und Wahlpflichtfächern, Profilen und Schularten;
- * die Anzahl der nach den Richtzahlen voraussichtlich zu bildenden Klassen und Gruppen
- * Fluktuationen (z.B. Pensionierungen, Kündigungen)

Zu berücksichtigen ist zudem, dass ein gegebener Bedarf nur mit entsprechend qualifizierten Lehrpersonen gedeckt werden darf. Die Differenzierung des Unterrichts, welche insbesondere auf der Sekundarstufe ausgeprägt ist, erschwert die Stellenplanung und –besetzung zusätzlich. Es braucht befristete Anstellungen in ausreichender Anzahl, mittels welchen auf schwankenden oder ungewissen Bedarf reagiert werden kann. Ist ein längerfristiger Bedarf ausgewiesen, steht dem berechtigten Anliegen einer unbefristeten Anstellung nichts entgegen.

Ob Lehrpersonen bei einer gewünschten Reduktion des Anstellungsverhältnisses von einer Vollzeitanstellung zu einer Teilzeitanstellung von einem unbefristeten auf einen befristeten Vertrag wechseln müssen, hängt auch vom Bedarf ab. Gibt es keinen längerfristigen Bedarf für das reduzierte Pensum, so kann keine unbefristete Anstellung erfolgen. Natürlich werden, wo immer möglich, auch andere Einsatzmöglichkeiten gesucht, wie z.B. ein passendes Jobsharing.

Zu Frage 5:

Das Lehrerdienstgesetz schliesst es nicht aus, dass mehrere befristete Dienstverträge aneinander gereiht werden. Zusammengefasst kann gesagt werden, dass eine unbefristete Anstellung immer einen längerfristigen Stellenbedarf voraussetzt. Dies verlangt Art. 14 Abs. 1 des Lehrerdienstgesetzes.

Auch das Europäische Recht steht einer Aneinanderreihung von Dienstverträgen nicht entgegen. Massgeblich ist diesbezüglich § 5 einer in Liechtenstein geltenden EWR-Rahmenvereinbarung, welche durch die Richtlinie 1999/70/EG übernommen wurde. Gemäss dieser Regelung sind Kettenverträge unter anderem dann zulässig, wenn es dafür sachliche Gründe gibt. Der schwer abzuschätzende künftige Stellenbedarf stellt einen solchen sachlichen Grund dar.

Die Strategie der Regierung besteht darin, einen angemessenen und fairen Ausgleich zu verwirklichen zwischen dem legitimen Interesse der Lehrperson an einem sicheren Arbeitsplatz einerseits und dem ebenso legitimen öffentlichen Interesse an einer auf den Bedarf ausgerichteten und ausreichend flexiblen Dienstplanung andererseits. Im Rahmen einer Revision des Lehrerdienstgesetzes ist geplant, die Regelungen im Lehrerdienstgesetz über die befristeten Dienstverhältnisse zu überarbeiten, um diesem Ziel noch besser entsprechen zu können.